

**Joachim Döbler**

**Wohnen im Nachkriegs-Hamburg:  
Bunkerexistenz und Zwangseinquartierung - Wohnungsnot im Nachkriegs-Hamburg  
(Anmerkungen zur Quellenerschließung)**

Als die englischen Truppen am 3. Mai 1945 in Hamburg einmarschierten, lag die Stadt in Trümmern. Nach über 200 Luftangriffen lag mehr als die Hälfte des hamburgischen Wohnungsbestandes in Schutt und Asche. Etwa 296.000 Wohnungen waren vor allem infolge der alliierten Großangriffe vom Juli/August 1943 sowie der Herbstangriffe 1944 völlig zerstört. Mehr als in jeder anderen deutschen Stadt hatte das "Unternehmen Gomorrha" die Zivilbevölkerung in ihrem Lebensnerv getroffen, ohne daß freilich die erhofften strategischen Effekte einer politisch-moralischen Destabilisierung der Zivilbevölkerung eingetreten waren. Trotz immenser Zerstörungen und trotz unvorstellbarer physischer wie psychischer Leiden kam es offenbar nur vereinzelt zu spontanen Unmutsbekundungen. Maßnahmen zur Kontrolle der inneren Sicherheit mögen dazu beigetragen haben.<sup>1</sup> Gleichzeitig gelang es den örtlichen Behörden und Parteistellen in Zusammenarbeit mit der zentralen Luftkriegshilfsstelle und der Parteiführung der NSDAP relativ gut, die Lage in den betroffenen Katastrophengebieten auch sozial in den Griff zu bekommen. Durch Nothilfen und Umquartierungsmaßnahmen, durch den Einsatz verschiedener Sonderkommandos für Aufräum- und Instandsetzungsarbeiten sowie die Mobilisierung zusätzlicher Lebensmittelzuteilungen konnte auf vielfältige Weise stabilisierend auf die Bevölkerung eingewirkt werden.<sup>2</sup>

Vor dem Hintergrund dieser Ereignisse und ihrer Folgewirkungen umreißt das Thema "Wohnungsnot im Nachkriegs-Hamburg" ein Forschungsvorhaben, das das Interregnum zwischen Kriegsende und Neubeginn aus einer bislang vernachlässigten Perspektive beleuchtet: Gegenstand der folgenden politisch-historischen Untersuchungen sind die Wohn- und Lebensbedingungen in einer von Zerstörung geprägten Stadt. Gesondert berücksichtigt werden die zwangswirtschaftlicher Maßnahmen zur Verteilung des verfügbaren Raumbestandes.

Neuere Untersuchungen zu Wohnungspolitik nach 1945 sind im wesentlichen Beiträge zur Stadtbaugeschichte, die sowohl die inhaltlichen als auch der organisatorisch-planerischen Vorbereitung des Wiederaufbaus in unterschiedlichen Entwicklungssträngen nachzeichnen. Erarbeitet werden Wirkungszusammenhänge, die nach Kriegsende die Herausbildung konsensfähiger Leitbilder und ihre Implementation in die Fundamente der 'neuen Gesellschaft' ermöglicht haben. Wiederholt wurde aufgezeigt, daß sich diese Entwürfe in ihren strukturellen Voraussetzungen, ihren personellen Repräsentationen und Inhalten über die Zeit von vor 1933 bis in die 60er Jahre hinein verfolgen lassen. Im Vergleich zur Geschichte dieses

architekturtheoretischen Diskurses<sup>3</sup> wurden die konkreten Prozesse der Stadtentwicklung und insbesondere Problemkomplexe, die sich den sozialen und politischen Strukturen der 'Zusammenbruchgesellschaft' zuordnen lassen, bislang nur selten thematisiert. Als entziehe die Nachkriegsgesellschaft mit den ihr eigenen Phänomenen sich einer historisch-sozialwissenschaftlichen Erkenntnisbildung. Zu unrecht. Am Beispiel der Wohnungsnot, ihren Auswirkungen auf die Lebensbedingungen in den zerstörten Wohnvierteln sowie den politisch-administrativen Regulierungsstrategien soll im folgenden ein Beitrag geleistet werden zur materialen Konkretisierung und differenzierten Bewertung eines wichtigen Problemfeldes der deutschen Nachkriegsgeschichte.

So unbeschadet und weitgehend auch unbehelligt wie die Architekten und ihre Leitbilder hatten der großstädtische Wohnraum und seine Bewohner Krieg und Zerstörung natürlich nicht überstanden. Angesichts der immensen Verwüstungen gerade im Wohnungsbereich standen für die Mehrheit der Menschen die Jahre zwischen Bunkerexistenz, Zwangseinquartierung und Neuanfang vor allem im Zeichen der Erfahrung des Zusammenbruchs der gewohnten gesellschaftlichen Ordnung und der vertrauten persönlichen Lebenswelt. In den zerstörten Städten wohnte die Hälfte der Bevölkerung vielfach auf Jahre hinaus in Baracken, Nissenhütten, Wohnlagern, Bunkern oder Kellern, ein großer Teil in beengten und teilweise extrem konflikträchtigen Untermietverhältnissen. Durch Zuzugssperren sowie Rückführ- und Umsiedlungsaktionen wurde versucht, Flüchtlingsströme zu kanalisieren und 'Brennpunkte des Wohnungsbedarfs' zu entlasten.

Im engeren Bereich der Bauadministration waren die Aktivitäten zunächst durch den aktuellen Wohnungsnotstand und den Mangel an Baumaterialien, die technisch-organisatorischen Anforderungen der Entrümmerung und der Flüchtlingsversorgung bestimmt. Baukapazitäten blieben bis zur Währungsreform weitgehend in Aufräumarbeiten und Ruinensicherungen, in der Instandsetzung teilzerstörter Gebäude sowie der Errichtung von Lagern, Notunterkünften oder Behelfswohnungen gebunden. Und die Mehrzahl der Planer prognostizierte Jahre anhaltender Raumnot, die "selbst bei stärkster Anspannung" aller Kräfte, so beispielsweise die Überzeugung Heinrich Heisers, "in Generationen kaum zu beseitigen sei."<sup>4</sup> In dieser vom Verlust zentraler Wertmuster geprägten historischen Situation gab es einen Bedarf an orientierenden Gedankenfiguren. Der Jargon dieser Zeit<sup>5</sup> sprach viel von 'geistiger und seelischer Erneuerung', vom 'Neuaufbau des Daseins' oder von einer 'neuen Moralität'. In der Architektur verband sich mit der vergeistigten Besinnung auf das 'Eigentliche' das "Bekenntnis zu äußerster Bescheidenheit".<sup>6</sup> Grundfigur baulicher Utopien war das "Bild eines bescheidenen normalen Lebens",<sup>7</sup> die Beschränkung auf das 'Einfache' oder, wie es Otto Bartning formulierte, die Besinnung auf den 'Ursprung'.<sup>8</sup>

Fragt man nach den konkreten Anforderungen, die diese Zeit ihren Bewohnern abverlangte, so rücken zunächst die für die 'Zusammenbruchgesellschaft' <sup>9</sup> charakteristischen Erfahrungen der Zerstörung, der Not und der Existenzunsicherheit in den Vordergrund. Die Suche nach verlässlichen Erfahrungshorizonten vollzog sich unter Bedingungen der Fremde, der Ohnmacht, der archaischen Nichtplanbarkeit, der Verletzung von Intimität und Integrität. Bei anhaltend gespannter Kohlen- und Lebensmittelversorgung<sup>10</sup> registrierten die britischen 'moral reports' <sup>11</sup> gleichermaßen wie deutsche Politiker eine durch Hoffnungslosigkeit und Apathie,<sup>12</sup> aber auch durch Protest und Anomie geprägte Stimmungslage innerhalb der Bevölkerung.<sup>13</sup> Gemeindesozilogische Untersuchungen beklagten die durch Berufsnot, soziale Umschichtung, 'Familienauflösung' <sup>14</sup> und 'Behausungsprobleme' noch verschärften Probleme der 'Entfremdung' und der 'Jugendverwahrlosung'. <sup>15</sup>

Trotz solcher Problemanzeigen kann der Begriff 'Zusammenbruchgesellschaft' im Hinblick auf die Gesamtsituation nach 1945 nur mit begrenzter Erklärungskraft angewandt werden. Dessen eher desriptive, auf "äußerlich feststellbare() Tatbestände"<sup>16</sup> gerichtete Konnotation begünstigt eine Präferenz für Phänomene der sozialen Desintegration und der historischen Diskontinuität. Beide Sichtweisen relativieren sich jedoch, wenn dieser vergleichsweise kurze Abschnitt in die zeitlich und systematisch übergreifende Perspektive der wirtschafts-, sozial- und kulturgeschichtlichen Entwicklung etwa von den 1920er bis zu den 1950er Jahren gerückt wird. Hier werden stärker die Kontinuitäten sichtbar, die in "relativer Indifferenz" zu den politischen Systemen stehen.<sup>17</sup>

Selbst wenn wir den kurzen Zeitraum etwa zwischen 1945 und 1950 thematisieren, so stehen Phänomenen der Not und der Entwurzelung doch beachtliche politische und soziale Leistungen gegenüber, die in den Trümmergebieten der ausgebombten Stadt, den Übernachtungsbunkern oder den Flüchtlingslagern erbracht wurden. Vor allem auch in den örtlichen Wohnungsämtern, denen mit dem mächtigen, tief in bürgerliche Rechts- und Verkehrsverhältnisse eingreifenden Instrumentarium der Wohnraumlenkung ein ebenso komplexes wie undankbares Aufgabengebiet übertragen worden war. In seiner Struktur war dieses Bewirtschaftungsprogramm bereits 1943 mit den Verordnungen 'zur Wohnraumlenkung' und 'zur Versorgung der luftkriegsbetroffenen Bevölkerung' in die Wohnungspolitik implementiert worden, ehe es in Hamburg - nach den immensen Zerstörungen des >Unternehmens Gomorrha< - auf den Sonderweg über das Reichsleistungsgesetz zum Kontrollratsgesetz Nr.18 geschickt wurde. Es sollte eine lückenlose Erfassung und gezielte Verteilung der Raumressourcen nach strikten Belegungsvorschriften ermöglichen. Voraussetzung

hierfür war die Aufhebung der Freizügigkeit und die Einschränkung privater Verfügungsrechte. Im Gegenzug wurden Rechtsnormen ausbuchstabiert, die den 'erfaßbaren Wohnraum' und Versorgungsstandards definierten, Ansprüche auf eine Raumzuweisung nach Dringlichkeiten verschlüsselten und rechtsförmige Verwaltungsabläufe organisierten.

Will man über solche institutionellen Zusammenhänge hinaus die tiefgreifenden Auswirkungen des Wohnungselends untersuchen, so ist die These, die Wohnungsnot nach dem Kriege sei ein "bestimmendes Element der sozialen Gesamtlage"<sup>18</sup> gewesen, im Detail wenig hilfreich. Sie ist vor allem dahingehend zu spezifizieren, daß wir auch unter den Bedingungen der Zusammenbruchgesellschaft eine aktive Aneignung und Gestaltung von Wohn- und Stadträumen beobachten können. Wohnungsnot wurde nicht nur stumm ertragen, sondern konstituierte auch Lebenslagen, den wir spezifische Strategien der Selbstbehauptung, der Selbstorganisation<sup>19</sup> und Improvisation<sup>20</sup> zuordnen können: etwa die wilden Inbesitznahmen von Kellerbehausungen im zerstörten St.Georg, die Winterfestmachung von Behelfsheimen im Kleingartengebiet 'Steilshoper Höh', das Sich-Einrichten im Nissenhütten-Lager Sportallee oder die zähe, alle Rechtsmittel ausschöpfende Verteidigung von Belegungsvorteilen im weitgehend intakten gutbürgerlichen Eppendorf.

### **Zur Konstituierung von Räumen im Nachkriegs-Hamburg**

Im folgenden sollen deshalb vier Ebenen,<sup>21</sup> denen sich ausgewählte Aspekte der Wohnungssituation im Nachkriegs-Hamburg zuordnen lassen, unterschieden werden: Erstens die Ebene spezieller Raumdiskurse. Die von Architekten und Stadtplanern vorgelegten Entwürfe einer langfristigen Struktur- und Entwicklungsplanung sollen dabei lediglich in einem knappen Exkurs gewürdigt werden. Gegenstand der Untersuchungen sind vielmehr politische, von den unmittelbaren Anforderungen der Wohnungsnot beherrschte Diskurse, die sich - völlig unspektakulär und im wesentlichen ohne großen Dissens - in Leitlinien oder Richtwerten der Wohnraumbewirtschaftung niederschlugen.

Die zweite analytische Ebene ist die der realen Wohnungsversorgung, die im Gegensatz zum Komplex der Nahrungsmittelbewirtschaftung - der Ernährungslage unter Berücksichtigung der beiden Ökonomien der offiziellen Ernährungsverwaltung sowie des illegalen Versorgungsnetzes<sup>22</sup> - bislang noch relativ wenig erforscht ist. In vorsichtigen Annäherungen sollen quantitative und qualitative Dimensionen der Wohnungsnot herausgearbeitet werden. Summarische Schadensbilanzen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß einzelne Ortsgebiete - trotz der innerstädtischen Umquartierungen - von den Kriegszerstörungen höchst

unterschiedlich betroffen waren. Varianzen gab es sowohl hinsichtlich der noch verfügbaren Wohnsubstanz als auch hinsichtlich der Belegungsdichte. Neben regionalen Unterschieden bestimmten soziale Disparitäten, die insbesondere im Gegensatz zwischen wohnungsbesitzenden Hamburgern und Ausgebombten, Flüchtlingen sowie kinderreichen Familien aufbrachen, die Interventionsgrundlagen der für die Raumbewirtschaftung zuständigen Verwaltung(sgliederung)en.

Deren Tätigkeit ist in unserer Systematik der dritten Ebene, den politischen Strategien der Wohnungsversorgung, zuzuordnen. Eindeutig im Vordergrund stehen dabei Maßnahmen der Mängelverwaltung. Über die hoheitliche Stabilisierung reproduktiver Funktionen hinaus bot die administrative Lenkung des Wohnungswesens jedoch auch die Möglichkeit, Wohnraum nach sozial-, ordnungs- und wirtschaftspolitischen Kriterien zu erfassen und (um)zuverteilen. Beide Aspekte sollen hinsichtlich ihrer rechtlichen Durchnormierung, institutionellen Einbindung und konkreten Ausgestaltung nachgezeichnet werden. Ausgehend von den Maßnahmen der Wohnraumlenkung vor 1945 sowie der Tätigkeitsstruktur des Hamburger Wohnungsamtes ist das Augenmerk auch auf die Rolle der britischen Besatzungsbehörden zu richten, die über eine allgemeine Richtlinienkompetenz (gem. Kontrollratsgesetz No.18) hinaus vielfältigen Einfluß auf die Tätigkeit der Wohnungsbehörde nahmen. Zu berücksichtigen ist ferner der Einfluß politischer Interessengruppen, insbesondere der verbandlich organisierten Grund- und Wohnungseigentümer, die nach der Währungsreform verstärkt auf eigentumsfreundliche Belegungsrichtlinien (Vorschlagsrecht) drängten. Das engere Handlungsfeld der WRL erschließt sich über die Funktion unterschiedlicher Verwaltungsinstanzen und politischer Gremien, die mit dem Wohnraumangel befaßt waren. Herauszuheben ist die zwischen Bürger und Verwaltung vermittelnde Tätigkeit der kommunalen Wohnungsausschüsse, die bis Juni 1946 an der Wohnraumvergabe beteiligt waren. Im Spannungsfeld zwischen diesen Ausschüssen, den Wohnungsabteilungen der Ortsämter, dem Wohnungsamt und den regionalen britischen Besatzungsbehörden oblag die Wohnraumlenkung einem umfassenden Verwaltungsgefüge mit eigenen Beschwerde-, Wohnraumschlichtungs- und Wohnungstauschstellen, das man mit weitreichenden Interventionskompetenzen in den Bereichen der Wohnraumerfassung und -verteilung ausgestattet hatte.

Da der Erfolg zwangswirtschaftlicher Eingriffe in hohem Maße abhängig war von der Kooperations- und Auskunftswilligkeit bzw. der Einspruchsfreudigkeit der Betroffenen und ihrer Bereitschaft zur Regelverletzung, verdient die Dependenz von WRL-Maßnahmen und ihren Wirkungen auf die Bevölkerung besondere Beachtung. Die Existenz von Schlichtungsstellen - zuständig für die Verhandlung von Beschwerden gegen Erfassungs-, Einweisungs- oder Umquartierungsverfügungen - verweist gleichermaßen auf Konfliktpotentiale wie auf

den Legitimationsdruck, der auf den Instanzen der Wohnungsadministration und damit auf dem fragilen politischen System der Nachkriegszeit lastete.

Eine besondere Aktualität gewinnt die Studie vor dem Hintergrund der 'Neuen Wohnungsnot': nämlich hinsichtlich der Interventionsanforderungen, den Handlungsmöglichkeiten und -grenzen kommunaler Wohnungsverwaltungen. Zwar steht die Definition von Wohnungsnot heute unter anderen, insbesondere unter Vorzeichen der Verteilungsgerechtigkeit, der sektoralen oder regionalen Unterversorgung. Und auch das gegenwärtige Instrumentarium der Wohnungsämter läßt sich mit den Steuerungs- und Eingriffsmöglichkeiten der Nachkriegszeit kaum vergleichen. Dennoch eröffnet gerade die Aufgaben-, aber auch Machtfülle, mit der die Wohnungsverwaltung nach 1945 ausgestattet war, die Möglichkeit, die administrative Logik der Mangelbewirtschaftung - ihre Steuerungskompetenz, aber auch ihre politischen Risiken - exemplarisch herauszuarbeiten. Insofern sind die vorliegenden Untersuchungen evaluative Annäherungen an Interventionschancen kommunaler Wohnungspolitik.

Die vierte Ebene der lebensweltlichen Erfahrung und Aneignung von Wohnräumen muß im Rahmen des vorliegenden Projekts weitgehend ausgeklammert werden. Dies ist zum einen forschungsstrategisch sinnvoll, da für den Untersuchungszeitraum nicht einmal die Rahmenbedingungen und Grundstrukturen der Wohnraumbewirtschaftung hinlänglich erfaßt sind. Zum anderen wirft die Analyse des 'gelebten Raumes' erhebliche methodische Probleme auf. Während eine Vielzahl der Theorien zur städtischen Raumentwicklung in makroökonomischen oder -historischen Aussagen formuliert ist, liegen Arbeiten, die nach der konkreten Erfahrung, der subjektiven Verarbeitung, Aneignung und Veränderung der Wohnumgebung fragen, in disparaten, interdisziplinär kaum aufgearbeiteten Erklärungsansätzen zumeist kürzerer Reichweite vor. Methodologisch noch ungeklärt ist, wie die z.T. unter Experimentalbedingungen gewonnenen Modalitäten der kulturellen Raumaneignung, der sozialräumlichen Verwurzelung oder der Umwelterfahrung sich historisch operationalisieren lassen. Auch für den französischen Wohnungsforscher Gilles Barbey entzieht der 'gelebte Raum' sich einer äußeren Analyse: "Zahlreiche Fachleute haben das Wohnungsproblem geradezu klinischen Beobachtungsmethoden unterzogen, und doch provoziert es immer neue Diagnosen, die nur zu häufig in der Partikularität einzelner Fallstudien verhaftet bleiben. Trotz des Anwachsens nützlicher Beweisketten und der Entlarvung von Strukturbeziehungen bleibt das Problem des Wohnens ein Mysterium."<sup>23</sup> Dieses Mysterium zu entzaubern, muß den Untersuchungsrahmen sprengen, zumal wenn wir über die Aufschlüsselung alltäglicher Wohnerfahrungen im Nachkriegs-Hamburg hinaus auch die lebensgeschichtliche Relevanz dieser Erlebnisse in das Forschungsprojekt einbeziehen wollen.

Eine Beschränkung der Untersuchung auf das Instrumentarium der Wohnraumlenkung in seinen politischen, rechtlichen und sozialen Wirkungszusammenhängen scheint mir indes nicht nur aus arbeitsökonomischen Gründen sinnvoll, sondern vor dem Hintergrund der dürftigen Forschungslage zur Wohnungszwangswirtschaft, insbesondere aber in Anbetracht aktueller Diskussionen zur administrativen Steuerung der "Neuen Wohnungsnot"<sup>24</sup> auch inhaltlich gerechtfertigt.

Der Materiallage, dem Erkenntnisstand und nicht zuletzt den Forschungsressourcen entsprechend wird im folgenden eine Explorativstudie vorgelegt, die sich methodisch auf die Auswertung umfangreicher, im Staatsarchiv Hamburg, im Bundesarchiv Koblenz sowie im Public Record Office, London, eingelagerter Archivalien stützt. Im einzelnen wurden in die Untersuchung einbezogen:

- Die Tätigkeitsberichte der für die Wohnraumbewirtschaftung zuständigen Verwaltung in ihren unterschiedlichen Gliederungen: das aus dem >Amt für Raumbewirtschaftung< hervorgegangene >Wohnungsamt<, 1949 in >Amt für Wohnungswesen< umbenannt und seit 1947 der hamburgischen >Baubehörde< eingegliedert (vgl. hierzu die in Anl. beigefügte Übersicht zur Verwaltungsgeschichte der Wohnraumbewirtschaftung). Die insbesondere für 1945 äußerst lückenhaften Akten sind im Bestand "Amt für Wohnungswesen" (353-4) im Staatsarchiv Hamburg eingelagert.

Als besonders aufschlußreich hinsichtlich der konkreten Verwaltungspraxis erwiesen sich die Niederschriften über die Sitzungen mit den Leitern der Wohnungsabteilungen der Ortsämter, mit den Leitern der Zentralabteilungen des Wohnungsamtes sowie vor allem die Verwaltungsberichte der Wohnungsabteilungen.

Die Absicht, aus den überlieferten Zahlenwerken quantitative Angaben zur Wohnraumlenkung (erfaßter Wohnraum/Wohnraumsuchende/zugewiesener Wohnraum etc.) herauszuarbeiten, mußte - wie noch ausführlich zu erläutern ist - leider fallengelassen werden.

- Als fast ebenso problematisch erwies es sich, überhaupt die einschlägigen Rechtsgrundlagen der Wohnraumbewirtschaftung zu definieren. Aus den Archivalien und verstreutem Schriftgut wurden deshalb die entsprechenden Verweise herausgefiltert und zusammen mit den Ergebnissen einer Recherche in einschlägigen Gesetzestexten zu einer Übersicht - mit eigenem Schwerpunkt für Hamburg - zusammengefaßt. Diese Übersicht über gesetzliche Grundlagen der Wohnraumbewirtschaftung (beigefügt in Anlage) umfaßt den Zeitraum von 1914 bis 1953 und ist über Verordnungen für das Rechtsgebiet Hamburg bis hinunter zu Durchführungsverordnungen, die konkrete Hand-

lungsrichtlinien für die zuständigen Verwaltungen ausgaben, durchgegliedert. Leider sind diese Durchführungsverordnungen nur lückenhaft überliefert. Die für die unmittelbare Nachkriegszeit aber besonders aufschlußreichen Richtlinien zur Bewirtschaftung des Wohnraums ehemaliger Nationalsozialisten (DV-4) konnten im Bestand "Senatskanzlei II" im hamburgischen Staatsarchiv ausfindig gemacht werden.

- Überaus unsicher ist die Quellenlage zur Einflußnahme der britischen Besatzungsbehörden auf die Wohnungssituation. Die Hoffnung, durch einen 10tägigen Forschungsaufenthalt im Public Record Office Lücken schließen und Verwaltungsvorgänge in der Verzahnung deutscher und britischer Unterlagen zu rekonstruieren, erfüllte sich nicht. Immerhin konnten neben den für das britische Kontrollgebiet geltenden "Housing-Direktiven" auch die monatlichen ortsamtsorientierten Berichte der Kreis-Resident-Officers [KRO] eingesehen werden. Die regionalen "moral-reports" (Public safety, HQ Mil. Gov., 609 HQ CCG BAOR), denen auch Hinweise auf die Akzeptanz der Wohnraumbewirtschaftungsmaßnahmen zu entnehmen sind, wurden für die Laufzeit vom März 1947 bis Dezember 1948 fast vollständig (in Kopie) aufgenommen.

Ausgewertet wurden ferner eine Reihe verstreuter Papiere zum Aufbau und zur Arbeitsweise von Manpower Housing Branch (Mp. Hsg.), das auf Headquarter-Ebene Leitlinien zur Organisation und Kontrolle des Wohnungswesens (Housing policy) ausformulierte. Die regionalen Monatsberichte von Mp. Hsg. blieben insofern hinter den Erwartungen zurück, als wohnungspolitische Entscheidungen in der besonderen Verschränkung von Dienststellen der britischen Militärregierung und des Hamburger Wohnungsamtes sich nur vereinzelt rekonstruieren lassen.

- Ferner wurden eine Reihe von Schriftstücken eingesehen, die die Beteiligung von Mp. Hsg. an der Bereitstellung von Nissenhütten belegen - jenen Wellblech-Unterkünften aus Beständen der Britischen Armee, die zum eigentlichen Symbol der Nachkriegszeit wurden. Hinsichtlich dieser Nissenhütten erwies sich auch ein Forschungsaufenthalt im Bundesarchiv Koblenz als erfolgreich. Im Bestand "Zentralamt für Arbeit" (Z 40) fanden sich nicht nur ausführliche Konstruktionspläne, die sich für künftige Ausstellungen zur diesem Themenbereich als hilfreich erweisen könnten, sondern auch kontroverse Briefwechsel zwischen dem Zentralamt und Mp. Hsg. bzgl. der Einrichtung und Nutzung von Nissenhütten.

Ein Großteil der Behelfsbauten, Notunterkünfte und Wohnlager stand unter der Verwaltung der Sozialbehörde. Die entsprechenden Aktengruppen sind an das Staatsarchiv Hamburg abgegeben und dort - abgesehen von Teilen, die dem Bestand "Amt für Wohnungswesen" eingegliedert wurden - noch unter den alten Aktenzeichen im Bestand "So-



zialbehörde" eingelagert. Auf der Grundlage dieser Aktentitel konnte es zunächst nur darum gehen, einen allgemeinen Überblick über den Umfang der Notunterkünfte, ihre Lage und ihre Nutzung zu gewinnen. Ergebnis dieser Sichtung, die einer studentischen Hilfskraft übertragen war, ist eine umfangreiche Sachkartei, die als Grundlage für weitere Forschungen dienen kann.

Die Behelfsheimproblematik ist auch Gegenstand einer Reihe von Dissertationen, die aus dem Hygienischen Institut (Prof. Dr. Dr. Harmsen) hervorgegangen sind und die in Mikroverfilmung in den Forschungsfundus aufgenommen werden konnten. Als ergiebig erwies sich gerade auch zu diesem Gegenstand eine Durchsicht einschlägiger Hamburger Tageszeitungen, die wiederholt die Lebensbedingungen "unter dem Blechdach" skandalisierten.

- Neben Hinweisen zur Behelfsheimproblematik brachte der Forschungsaufenthalt im Bundesarchiv Koblenz Einblicke in die - letztlich gescheiterten - Bemühungen leitender Wohnungsbeamter, für die Britische Zone zu einer einheitlichen Regelung in Grundsatzfragen der Wohnraumbewirtschaftung sowie zu einer gemeinsamen Durchführungsverordnung [DVO] zum Wohnungsgesetz Nr.18 zu gelangen.

Hervorzuheben sind ferner Unterlagen zur Steuerung der Flüchtlings- bzw. Bevölkerungsbewegungen durch sog. "Brennpunkt"-Deklarationen, mit denen wohnungs- und sozialpolitisch stark belastete Regionen gegenüber Zu- oder Rückwanderungen abgeschottet werden sollten.

- Während Nachfragen in den Archiven der hiesigen Parteien sowie des DGB ohne nennenswerte Erträge blieben, brachte die Auswertung der lokalen Presse (Neue Hamburger Presse, Die Welt, Hamburger Nachrichtenblatt, Hamburger Volkszeitung), die mit dem Schnittarchiv der "Staatlichen Pressestelle" (Staatsarchiv Hamburg) abgeglichen werden konnte, immerhin Aufschlüsse darüber, inwieweit die Wohnungssituation und die Wohnraumbewirtschaftung überhaupt Gegenstand politischer Kontroversen war. Ergänzend hierzu wurden für die Jahre 1946-1948 die Protokolle der Bürgerschaftssitzungen ausgewertet.

Insgesamt rechtfertigt die Quellenlage lediglich eine explorative Annäherung an das Forschungsfeld >Wohnungsnot und Wohnraumlenkung<. Unverzichtbar sind weiterführende Experten- und Zeitzeugenbefragungen: Zum einen, weil die Methode der Aktenauswertung grundsätzlich wenig sensibel ist gegenüber Rechtstatsachen. Obwohl sich im Wohnungssektor im Gegensatz zur Nahrungsmittelbewirtschaftung keine eigene Ökonomie ausbilden konnte, gab es doch eine Fülle von Funktions- und Kontrolllücken, die mit Beharrlichkeit,

Subversivität und Erfindungsreichtum besetzt werden konnten. Zum anderen erfahren wir aus den Akten der Wohnungsverwaltung nur wenig darüber, wie die alltäglichen Wohnprobleme zwischen Bunkerexistenz und Zwangseinquartierung bewältigt, welche Strategien der Rauman eignung unter den unterschiedlichen Wohnbedingungen entwickelt wurden und welche Konflikte dabei auftraten. So sehr arbeitsökonomische und methodische Gründe dafür sprechen, sich der Wohnungssituation im Nachkriegs-Hamburg zunächst über Archivbestände zu nähern, so deutlich wird bei der Auswertung der Materialien, daß auf eine Zeitzeugenbefragung selbst im Rahmen eines eher an Strukturen als am subjektiven Erleben interessierten Forschungsvorhabens letztlich nicht verzichtet werden kann. Zum einen sind die Aktenbestände gerade für die ersten Nachkriegsjahre äußerst lückenhaft; zum anderen suggerieren die Akten insbesondere des für die Wohnraumlenkung zuständigen "Wohnungsamtes" eine Handlungsrationalität, die die Realitäten nur unzulänglich abbilden dürfte: Was spielte sich konkret ab, wenn Wohnungsbestände "überholt", Mieter zwangsweise "eingewiesen", Aufenthaltsgenehmigungen "erteilt" wurden? Hier - im Schnittfeld zwischen individueller Erfahrung und administrativ dekretierten und verregelten Existenzbedingungen - wird man in weiterführenden Zeitzeugenbefragungen nach neuen methodischen Wegen und Antworten suchen müssen.

- 
- <sup>1</sup> Für Hamburg: M.Asendorf, Operation Gomorrha, in: Die Zeit vom 31.7.1992
- <sup>2</sup> Vgl. auch M.-L-Recker, Wohnen und Bombardierung, S.413f
- <sup>3</sup> Vgl. jetzt vor allem K.v.Beyme: Der Wiederaufbau. Architektur und Städtebaupolitik in beiden deutschen Staaten, München 1987
- <sup>4</sup> H.Heiser: Deutscher Aufbau und seine Forderungen an Architekten und Ingenieure. Vortrag, geh. auf der Mitgliederversammlung des Architekten- und Ingenieur-Vereins Hamburg am 26.7.1946 (=Schriftenreihe des Architekten-und Ingenieur-Vereins H.1), Hamburg 1946
- <sup>5</sup> Th.W.Adorno: Jargon der Eigentlichkeit, Frankfurt/M. 1964
- <sup>6</sup> R.Pfister: Unverbindliche, unvollständige und wenig erfreuliche Gedanken zum Thema: Wiederaufbau der deutschen Städte, in: Baumeister, H.5 (1946)
- <sup>7</sup> F.Schumacher: Erziehung durch Umwelt, Hamburg 1947, S.9
- <sup>8</sup> O.Bartning: Erziehung aus dem Ursprung, in: Frankfurter Hefte, H.6 (1946)
- <sup>9</sup> Ch.Kleßmann: Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945-1955, 3.erg.Aufl., Bonn 1984, S.37ff
- <sup>10</sup> Vgl. dazu die umfangreiche Untersuchung von G.Stüber: Der Kampf gegen den Hunger 1945-1950. Die Ernährungslage in der britischen Zone Deutschlands, insbesondere in Schleswig-Holstein und Hamburg, Neumünster (Diss.) 1984
- <sup>11</sup> Vgl. hierzu die regelmäßige Berichterstattung in: Monthly Report of the Control Commission for Germany (BE) 1946ff. Ausführlicher PRO ....
- <sup>12</sup> Siehe B.Hochstein: Die Ideologie des Überlebens. Zur Geschichte der politischen Apathie in Deutschland, Frankfurt 1984
- <sup>13</sup> K.S.Bader: Soziologie der deutschen Nachkriegskriminalität, Tübingen 1949
- <sup>14</sup> Vgl.unter anderem die familiensoziologische Pionierarbeit von H.Schelsky: Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, Dortmund 1953
- <sup>15</sup> Um hier nur zentrale Untersuchungen der Nachkriegszeit aufzuführen, vgl. die empirischen, aus dem Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung hervorgegangenen Gemeindestudien: G.Baumert: Jugend der Nachkriegszeit. Lebensverhältnisse und Reaktionsweisen, Darmstadt 1952; Baumert/Hüniger: Die Familien nach dem Krieg, Darmstadt 1954; I.Kuhr: Schule und Jugend in einer ausgebombten Stadt, Darmstadt 1952; ferner die frühen empirischen Untersuchungen von K.Kurz: Lebensverhältnisse der Nachkriegsjugend, Bremen 1949; sowie H.Thurnwald: Gegenwartsprobleme Berliner Familien, Berlin 1948.
- <sup>16</sup> Kleßmann, Staatsgründung (1984), S.39
- <sup>17</sup> Conze/Lepsius (Hrsg.): Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1983
- <sup>18</sup> Ch.Kleßmann, Staatsgründung (1984), S.52

- 
- <sup>19</sup> L.Niethammer, Die eutsche Stadt im Umbruch 1945 als Forschungsproblem, in: Die alte Stadt. Zeitschrift für Stadtgeschichte Stadtsoziologie und Denkmalspflege (1978), S.146f
- <sup>20</sup> Vgl. insbes. die autobiographischen Untersuchungen des Hamburger Volkskundlers A.Lehmann, Leitlinien des lebensgeschichtlichen Erzählens, in: Brednich et al., Lebenslauf und Lebenszusammenhang. Autobiographische Materialien in der volkskundlichen Forschung, Freiburg 1982
- <sup>21</sup> In Anlehnung an die propädeutischen Überlegungen bei W.Prigge: Zeit, Raum und Architektur. Zur Geschichte der Räume (Schriftenreihe Politik und Planung Bd.18), Köln 1986, S.151ff
- <sup>22</sup> M.Wildt: Der Traum vom Sattwerden. Hunger und Protest, Schwarzmarkt und Selbsthilfe in Hamburg 1945-1948, Hamburg 1986
- <sup>23</sup> G.Barbey, WohnHaft. Essay über die neuere Geschichte der Massenwohnung (Bauwelt Fundamente 67) Braunschweig/Wiesbaden 1984, S.10
- <sup>24</sup> Vgl. dazu in Anlage auch meine einleitenden Bemerkungen zum Beitrag im "standpunkt:sozial" (in der Anlage).